

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN – EAC/S16/2018

Sport als Mittel der Integration und sozialen Inklusion von Flüchtlingen

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient der Umsetzung des Jahresarbeitsprogramms 2018 für die Durchführung von Pilotprojekten gemäß dem Beschluss C(2018) 1602 der Kommission vom 21. März 2018.

Angesichts der steigenden Zahl von Flüchtlingen, die sich in der Europäischen Union niederlassen möchten, besteht ein wachsender Bedarf an wirksamen Initiativen zur Integration und sozialen Inklusion.

Eines der Instrumente, die für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen zur Verfügung stehen, ist der Sport. Lokale Sportprojekte spielen daher eine immer wichtigere Rolle dabei, die Integration von Flüchtlingen in neue Gemeinschaften zu erleichtern. Überall in der Europäischen Union, sei es auf Ebene der Mitgliedstaaten oder im Rahmen von Programmen der Europäischen Union, wurden vielfältige Initiativen auf den Weg gebracht und werden bereits innovative Projekte umgesetzt.

Das Potenzial des Sports als Instrument für die soziale Inklusion ist mittlerweile vielfach belegt. Sportprojekte unterstützen die soziale Inklusion von Flüchtlingen in die Aufnahmegemeinschaften, und die Chancen, die solche Sportprojekte bieten, werden in vielen EU-Mitgliedstaaten verstärkt ausgeschöpft. Dieses Pilotprojekt wird einen Beitrag zu diesen Bemühungen und zur besseren Integration von Flüchtlingen durch Sport leisten.

1. Ziele

In Fortführung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen „Unterstützung von gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität (HEPA) und Aktionen für Flüchtlinge“ (2016) sowie „Sport als Mittel der Integration und sozialen Eingliederung von Flüchtlingen“ (2017) zielt die aktuelle Aufforderung darauf ab, lokale Sportprojekte zu unterstützen, in deren Mittelpunkt die Integration von Flüchtlingen steht. Es sollen ungefähr 25 Projekte ausgewählt werden. Es sollten lokale Sportorganisationen in diese Projekte eingebunden werden, und die Ressourcen müssen für Vorhaben bestimmt sein, an denen sowohl Frauen als auch Männer beteiligt sind und die gemischte sportliche Aktivitäten mit Teilnahme von Flüchtlingen, insbesondere jüngeren Alters (bis 30 Jahre), vorsehen.

Über konkrete Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen durch Sport hinaus werden unter anderem folgende Ziele verfolgt:

- Förderung des direkten Engagements von Flüchtlingen und Aufnahmegemeinschaften an strategisch relevanten Orten innerhalb der EU
- Förderung eines europaweiten Ansatzes, der das Potenzial europäischer Aufnahmegemeinschaften für die erfolgreiche Beteiligung und Integration von Flüchtlingen durch Sport vergrößert

Ein Hauptziel dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist die Ermittlung und Förderung bewährter Verfahren in der EU. Darüber hinaus wird die Entwicklung von Methoden für die systematische und nachvollziehbare Beurteilung der Wirkung unterstützt. Informationen über die verschiedenen Anstrengungen zur Integration von Flüchtlingen durch Sport sollten auf einer Vernetzungsplattform zugänglich sein.

Der Begriff „Flüchtling“ bezeichnet sowohl Menschen, denen der Flüchtlingsstatus in einem EU-Mitgliedstaat förmlich zuerkannt wurde, als auch Menschen, die offiziell die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus in der EU beantragt haben, deren Anträge aber noch nicht bearbeitet worden sind. Menschen mit Migrationshintergrund, bei denen es sich nicht um „Flüchtlinge“ handelt, sind von dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgeschlossen.

Bei der Umsetzung des Pilotprojekts werden die Ergänzungsmöglichkeiten angemessen berücksichtigt, die mit der Sportkomponente des EU-Programms Erasmus+ und mit auch im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) förderfähigen Maßnahmen sowie mit derzeit im Rahmen des Pilotprojekts „Europaweite Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität“ geförderten Maßnahmen bestehen.

2. Förderkriterien

Um für eine Förderung in Betracht zu kommen, müssen die Antragsteller folgende Kriterien erfüllen:

- eine öffentliche oder private Organisation mit Rechtspersönlichkeit sein, deren Tätigkeit im Bereich des Sports und der Organisation von Sportveranstaltungen liegt. Natürliche Personen können im Rahmen dieser Aufforderung keine Finanzhilfe beantragen;
- ihren Sitz in einem der 28 EU-Mitgliedstaaten haben.

Zulässig sind ausschließlich Anträge von Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit und Sitz in EU-Mitgliedstaaten.

Für britische Antragsteller: Bitte beachten Sie, dass die Förderkriterien während der *gesamten* Laufzeit der Finanzhilfe erfüllt sein müssen. Sollte das Vereinigte Königreich während der Laufzeit der Finanzhilfe aus der EU austreten und keine Vereinbarung mit der EU geschlossen haben, die die weitere Förderfähigkeit britischer Antragsteller gewährleistet, wird die EU-Finanzhilfe nicht weiter an Sie ausgezahlt (wobei Sie, soweit möglich, weiter am Projekt beteiligt sind) oder werden Sie sich nach Artikel II.17.2 der Finanzhilfvereinbarung aus dem Projekt zurückziehen müssen.

3. Förderfähige Maßnahmen

Für die vorgeschlagenen Maßnahmen gilt, dass die Ressourcen für Sportprojekte bestimmt sein müssen, an denen sowohl Frauen als auch Männer beteiligt sind. Die Maßnahmen müssen sich auf das Fundament der gemeinsamen europäischen Werte¹ stützen und unter Achtung dieser Grundwerte, insbesondere Toleranz, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung, umgesetzt werden.

¹ Diese Werte sind in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (Amtsblatt C 326 vom 26.10.2012, S. 1) festgelegt: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die

Im Folgenden finden Sie eine nicht abschließende Liste der wichtigsten im Rahmen dieser Aufforderung förderfähigen Maßnahmen:

- sportliche Aktivitäten zur Förderung der Teilhabe von Flüchtlingen
- Entwicklung, Ermittlung und Förderung von bzw. Austausch zu Aktivitäten und bewährten Verfahren zur Teilhabe von Flüchtlingen an sportlichen Aktivitäten mit dem klaren Ziel der Integration der Flüchtlinge in die Aufnahmegemeinschaften

Diese Maßnahmen müssen in den EU-Mitgliedstaaten stattfinden.

Durchführungszeitraum:

- Die Maßnahmen beginnen frühestens am 1. Januar 2019.
- Die Maßnahmen müssen bis 31. Dezember 2019 abgeschlossen sein.

Anträge für Projekte mit einer längeren Laufzeit als in dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehen sind nicht zulässig.

4. Gewährungskriterien

Förderfähige Anträge werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

➤ **Relevanz des Projekts (Kriterium 1) (maximal 40 Punkte):**

Ausmaß, in dem

- der Vorschlag mit dem Ziel übereinstimmt, die Integration von Flüchtlingen in die EU-Aufnahmegemeinschaften durch Sport zu unterstützen;
- der Vorschlag auf der maßgeblichen und konkreten Feststellung der Bedürfnisse der Flüchtlinge und der lokalen Aufnahmegemeinschaften basiert;
- die Ziele des Vorschlags klar definiert und realistisch sind und Fragen betreffen, die für die Flüchtlinge und die lokalen Aufnahmegemeinschaften relevant sind.

➤ **Qualität (Kriterium 2) (max. 40 Punkte):**

Qualität der Gesamtkonzeption und der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen sowie der Methodik zur Erreichung der Ziele:

- Kosteneffizienz (Kostenwirksamkeit der Projekts und Zuweisung angemessener Ressourcen für die einzelnen Aktivitäten)
- Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen (Umfang, in dem die Maßnahmen auch nach Projektende weitergeführt werden)
- Finanzplan (Kohärenz zwischen Projektzielen, Methodik, Aktivitäten und vorgeschlagenem Etat)
- Qualität und Durchführbarkeit der vorgeschlagenen Methode

Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

➤ **Projektmanagement (Kriterium 3) (max. 20 Punkte):**

- Ausmaß, in dem der Antragsteller seine Fähigkeit zur Organisation, Koordinierung und Durchführung der einzelnen Aspekte der vorgeschlagenen Aktivitäten nachweist;
- Ausmaß, in dem für das Projektteam eine angemessene Mischung von Erfahrung und Fachwissen zur Unterstützung der erfolgreichen Umsetzung der erwarteten Projektergebnisse vorgesehen ist.
- Zusammensetzung und Eignung des vorgeschlagenen Teams und den Mitgliedern des Teams zugewiesene Funktionen.

Auf der Grundlage der oben angegebenen Gewichtung werden für förderfähige Anträge maximal 100 Punkte vergeben.

Für das erste und zweite Kriterium müssen mindestens 60 Punkte erzielt werden.

Darüber hinaus müssen für alle Gewährungskriterien zusammen mindestens 70 Punkte erreicht werden. Anträge, die unter diesen Mindestwerten liegen, werden abgelehnt.

5. Verfügbare Mittel

Für die Kofinanzierung der Projekte sind insgesamt schätzungsweise 1 400 000 EUR vorgesehen.

Die EU kofinanziert maximal 80 % der förderfähigen Kosten. Die Höhe der Mittel für die Folgejahre wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

Die Finanzhilfe beträgt maximal 60 000 EUR.

Die Kommission wird *voraussichtlich* 25 Vorschläge finanzieren.

Die Kommission behält sich das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben.

6. Einreichfrist

Die Finanzhilfeanträge müssen unter Verwendung des elektronischen Antragsformulars, das auf der Website der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen verfügbar ist, in einer der EU-Amtssprachen ausgefüllt werden.

Das ordnungsgemäß ausgefüllte Antragsformular ist vor dem 7.6.2018 (12 Uhr Brüsseler Ortszeit) einzureichen.

Auf Papier, per Fax, per E-Mail oder auf andere Art und Weise übermittelte Anträge werden nicht berücksichtigt.

7. Zusätzliche Informationen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: EAC-SPORT@EC.EUROPA.EU